

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

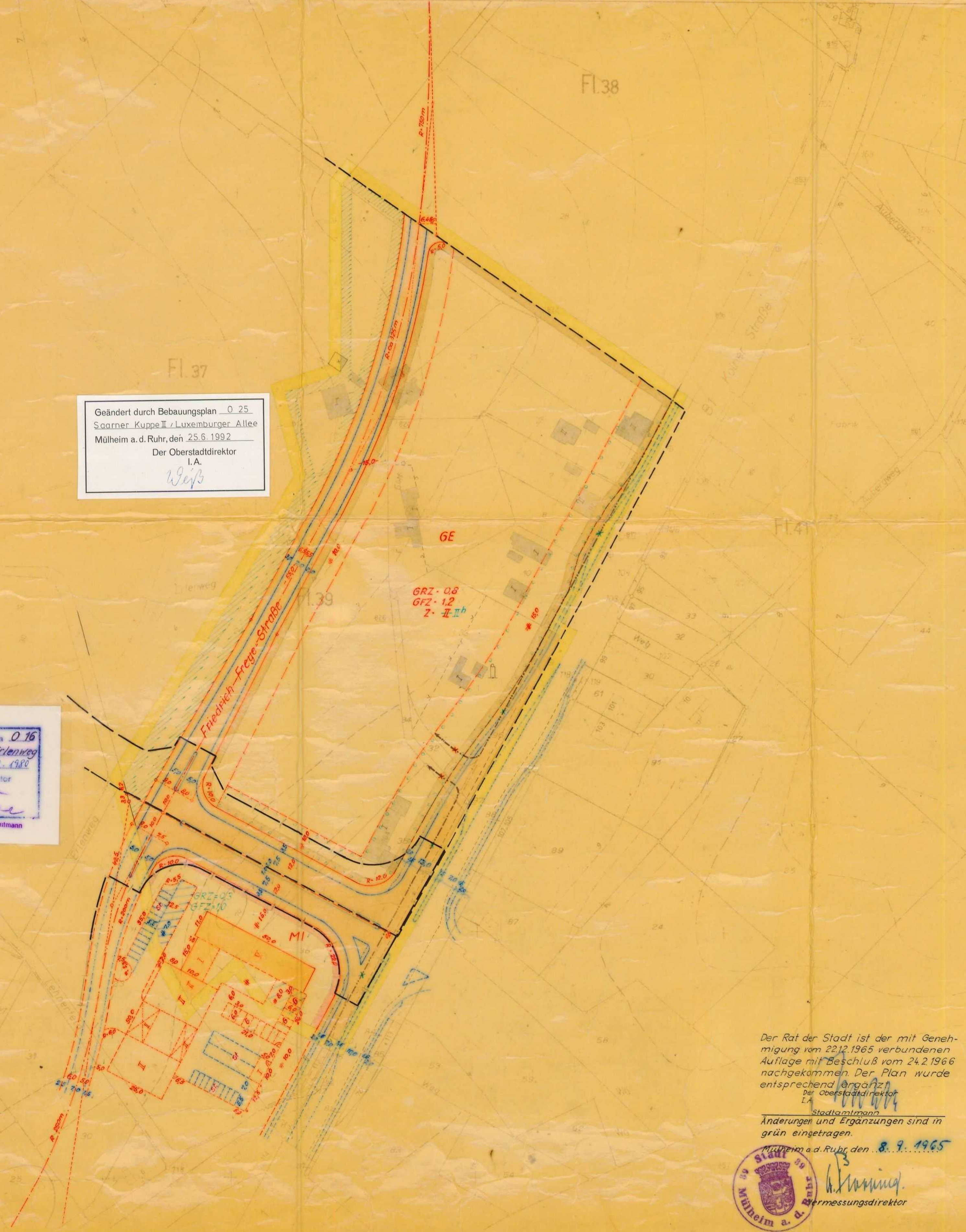
SAARN

Fl. 38

Fl. 37

Geändert durch Bebauungsplan 0 25
Saarner Kuppe II / Luxemburger Allee
Mülheim a. d. Ruhr, den 25.6.1992
Der Oberstadtdirektor
I.A.
W. Weiß

Geändert durch Bebauungsplan 0 16
Saarner Kuppe I / Erlenweg
Mülheim a. d. Ruhr, den 31.10.1988
Der Oberstadtdirektor
I.A.
S. Schür
Stadtvermessungsamt



Der Rat der Stadt ist der mit Genehmigung vom 22.12.1965 verbundenen Auflage mit Beschluß vom 24.2.1966 nachgekommen. Der Plan wurde entsprechend ergänzt.
Der Oberstadtdirektor
I.A.
W. Weiß
Stadtvermessungsamt

Mülheim a. d. Ruhr, den 8.9.1965
W. Weiß
Stadtvermessungsamt

Stadt Mülheim a.d. Ruhr Bebauungsplan (Satzung): 03 Kölner Straße, Erlenweg

Hauptblatt
Gemarkung: Saarn
Flur: 37, 38, 39, 41
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblatt -
2 Nebenblättern - einem textlichen Teil - und dem Eigentumerverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 34)
in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1962
(BGBl. I S. 429) und § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433)

- ## ZEICHENERKLÄRUNG
- ### GRENZEN:
- Plangebietsgrenze
 - Vorhandene Flurstücksgrenze
 - Empfohlene Flurstücksgrenze
 - Nutzungsgrenze
 - Empfohlene Aufteilung der Nutzung
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Bebauungstiefe

- ### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
- WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl
Baumassenzahl
Z Zahl der Vollgeschosse
II Zwingend festges. Zahl der Vollgeschosse
Als Höchstgrenze festges. Zahl der Vollgeschosse
II Geschosshöhe vorhandener Gebäude
G Garage

- ### VERKEHRSLÄCHEN:
- Neue Festsetzung
 - Anderen Planungsträgern empfohlene Festsetzung
 - Nachrichtlich übernommene Festsetzung
 - Empfohlene Aufteilung
 - P Öffentlicher Parkplatz

- ### GRÜNFLÄCHEN:
- Grünfläche
 - Verbandsgrünfläche (nachrichtlich)
 - Landschaftsschutzgebiet (nachrichtlich)

- ### SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
 - Fläche für Gemeinschaftsgaragen
 - Gemeinschaftsanlage
 - Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Strauchern
 - Fläche für Nutzungsrecht
 - Versorgungsfläche

- ### Aufhebung bisheriger Festsetzungen:
- entfallende Straßenfluchtlinie
- ### SONSTIGE PLANZEICHEN:
- Vorhandenes Gebäude
 - Wasserfläche
 - Bestehende Straßenbahn
 - Geplante Straßenbahn
 - Straßenachse
 - Messungslinie
 - Fluchtlinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten (RdErl. d. IM. NW. v. 20.12.1954 - 1/23 - 71, 20)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes wurden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 16.3.1964
Der Oberstadtdirektor
Vermessungsamt
W. Weiß
Vermessungsamt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Mülheim a. d. Ruhr, den 30. APR. 1964
Der Oberstadtdirektor
Hochbauamt
I.A. I.V.
W. Weiß *W. Weiß*
Hochbauamt

Der Rat der Stadt hat am 8.10.1963 diesen Planentwurf beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 8.6.1964
Im Auftrage des Rates der Stadt
W. Weiß *W. Weiß*
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben vom 3.6.64 bis zum 3.7.64 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 20.10.1964
Der Oberstadtdirektor
Verwaltungsamt
I.A.
W. Weiß
Verwaltungsamt

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GO, NW. vom 25.10.1952 durch den Rat der Stadt am 11.3.1965 als Satzung beschlossen worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 11.3.1965
Im Auftrage des Rates der Stadt
W. Weiß *W. Weiß*
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandes der Städteverwaltungen des Ruhrkohlenbezirks vom 24.2.1964 (Az. 3-5748-63).
Dieser Plan - haben der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor des Städteverbandes Ruhrkohlenbezirk am 24.2.1964 und am 4.3.1964 zugestimmt.
Erlangen, den 5.10.1964
Der Verbandsdirektor
I.A.
W. Weiß
Verbandsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 22.12.1965 genehmigt worden.
Az. 281-145.4 (Mülheim 03)
Erlangen, den 22.12.1965
Landesbauaufsicht
I.A.
W. Weiß
Landesbauaufsicht

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 15. MRZ. 1966 ersichtlich bekanntgemacht worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 15. MRZ. 1966
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
W. Weiß
Stadtvermessungsamt